

**Die Landrätin**

51 - Kinder, Jugend und Familie  
FDL S. Altemeyer/FGL III D.Hinze

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2023/709

**Beschlussvorlage****Antrag Violetta e.V.: Co.-Finanzierung einer mit Landesmitteln geförderten Personalstelle für 2024**

Jugendhilfeausschuss	12.09.2023	<b>TOP 5</b>
Kreisausschuss	18.09.2023	<b>TOP 27</b>
Kreistag	25.09.2023	<b>TOP 26</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Verein Violetta e.V. erhält für das Haushaltsjahr 2024 eine weitere Förderung in Höhe von 38.021,00 Euro als Co.-Finanzierungsanteil für eine vom Land Niedersachsen geförderte Fachberatung, um die Arbeit im Bereich der Jungenarbeit, der Prävention und des Gewaltschutzes für Kinder und Jugendliche fortzuführen. Die Finanzierung ist an die Förderung des Landes Niedersachsen für diesen Bereich in gleicher Höhe gekoppelt.

**Sachverhalt:**

Violetta e.V. beantragt mit anliegendem Schreiben vom 03.07.2023 eine Weiterförderung für den Bereich der Kinder- und Jugendberatung gegen sexuelle Gewalt.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat bereits für das Jahr 2022 und 2023 die Co.-Finanzierung in Höhe von 35.000 Euro der vom Land Niedersachsen geförderten Personalstelle zur Aufrechterhaltung der Beratung für Jungen sichergestellt. Die Landesförderung wird auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gewährt. Die Richtlinie tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft. Violetta e.V. geht von einer Fortsetzung und Verstetigung der Richtlinie aus und wird den Förderantrag sodann zum Ende des Jahres 2023 einreichen können.

Violetta e.V. erfüllt die Voraussetzungen der Landesrichtlinie, sofern diese nicht geändert wird. Die Co.-Finanzierung würde vorbehaltlich der Landesförderung in entsprechender Höhe für das Jahr 2024 geleistet werden. Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem Kreistag, da es sich um eine freiwillige Förderung handelt.

**Anlagen:**

Antrag Violetta e.V. vom 03.07.2023

**Klimawirkung:**

Ohne Klimawirkung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Co.-Finanzierungsanteil stellt eine freiwillige Leistung dar. Haushaltsmittel werden vorsorglich für den Haushalt 2024 im Budget 05 – FB Jugend, Familie, Bildung, beim Produkt 36303 Frühe Hilfen/ Bundeskinderschutzgesetz eingeplant.

Die freiwilligen Leistungen für den Haushalt 2024 sind noch nicht kalkuliert. Sie betragen 2023 maximal 2.119.400,- EUR. Dies entsprach einem prozentualen Anteil von 1,33 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltsplanes. Nach dem Zukunftsvertrag ist dem Landkreis ein maximaler Anteil an freiwilligen Leistungen von 1,25 % der Gesamtaufwendungen zugestanden worden. Welchen Anteil der freiwilligen Leistungen der Zuschuss von 38.021 EUR umfasst, kann erst im Zuge der Aufstellung des Gesamthaushaltes 2024 bemessen werden.

gez. D. Schulz